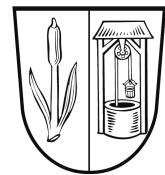


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: **Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 11**

Sitzung am: **Dienstag, 14. Oktober 2025**

Sitzungsraum: **Rathaus, Großer Sitzungssaal**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **18:03 Uhr**

Anwesend/ **siehe Anwesenheitsliste**

Abwesend:

Status: **Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.07.2025
2. 4. Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld - Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat
3. Beschaffung eines zweiten Wechselladerfahrzeugs (WLF) mit Abrollbehälter Wasser (AB-Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Karlsfeld – Abweichung vom Feuerwehrbedarfsplan und vom Fahrzeugkonzept 2028
4. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Herr Christian Bieberle	Frau Ursula Weber
Frau Ingrid Brünich	
Herr Anton Flügel	
Frau Beate Full	
Herr Stefan Handl	
Herr Adrian Heim	
Herr Thomas Kirmse	Herr Robin Drummer
Herr Rüdiger Meyer	
Frau Heike Miebach	
Frau Birgit Piroué	
Frau Janine Rößler-Huras	
Herr Stefan Theil	

Entschuldigte:

Name
Herr Robin Drummer
Frau Ursula Weber

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Florian Schindler

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschuss
14. Oktober 2025
Nr. 78/2025
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung
vom 22.07.2025**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss

14. Oktober 2025

Nr. 79/2025

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**4. Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld
- Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Karlsfeld neu erlassen (Gebührensatzung).

In der Gebührensatzung wurden im § 3 Abs. 2 Nr. 3 die Mahngebühren genauer definiert (1. Mahnung und 2. Mahnung).

Bei dieser Anpassung wurde der Wortlaut in der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld nicht berücksichtigt, welcher unter § 6 Abs. 4 noch wie folgt lautet:

„Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe nach der **dritten** Mahnung kann die Bücherei vom Benutzer - unabhängig von einem Verschulden - die Kosten für die Neuanschaffung oder einen Ersatz durch andere gleichwertige Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale – nach Maßgabe der Gebührensatzung – verlangen“

Da es laut der aktuell gültigen Gebührensatzung nur noch die 1. und 2. Mahnung gibt, muss dies in der Benutzungssatzung ebenfalls angepasst werden.

Somit lautet der § 6 Abs. 4 der Benutzungssatzung nach der vorgeschlagenen Änderung folgendermaßen:

„Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe nach der **zweiten** Mahnung kann die Bücherei vom Benutzer - unabhängig von einem Verschulden - die Kosten für die Neuanschaffung oder einen Ersatz durch andere gleichwertige Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale – nach Maßgabe der Gebührensatzung - verlangen.“

Bei der Bearbeitung ist der Verwaltung zudem aufgefallen, dass es im § 5 Abs. 2 „...Kosten nach der Gebührenordnung“ heißt.

Dies wird im Zuge der Änderung korrekterweise auf „**Gebührensatzung**“ angepasst.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den § 6 Abs. 4 der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld wie folgt anzupassen:

„Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe nach der zweiten Mahnung kann die Bücherei vom Benutzer - unabhängig von einem Verschulden - die Kosten für die Neuanschaffung oder einen Ersatz durch andere gleichwertige Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale – nach Maßgabe der Gebührensatzung - verlangen.“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Wortlaut im § 5 Abs. 2 von „Gebührenordnung“ zu „Gebührensatzung“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111; 3013.0

Haupt- und Finanzausschuss

14. Oktober 2025

Nr. 80/2025

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Beschaffung eines zweiten Wechselladerfahrzeugs (WLF) mit Abrollbehälter Wasser (AB-Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Karlsfeld – Abweichung vom Feuerwehrbedarfsplan und vom Fahrzeugkonzept 2028

Sachverhalt:

Die Gemeinde Karlsfeld hat im Feuerwehrbedarfsplan die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs vorgesehen. Nach erneuter Prüfung und Abstimmung mit dem Kreisbrandrat Herrn Georg Reischl, sowie dem Fachberater Brandschutz bei der Regierung von Oberbayern wird vorgeschlagen, von dieser Planung abzuweichen und stattdessen ein Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Wasser zu beschaffen.

Die Maßnahme ist Teil des Feuerwehrkonzepts 2028 (Beschluss HFA vom 06.02.2024). Die dort veranschlagten Kosten für ein TLF können kostenneutral auf ein WLF mit AB-Wasser übertragen werden. Zudem ist die Fördersumme für ein WLF mit AB-Wasser höher als für ein TLF.

Im Haushaltsentwurf 2026 werden die Kosten für ein Fachbüro zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

Begründung

1. Stellplatz- und Infrastrukturplanung

Stellplatz 10 im Feuerwehrgerätehaus Falkenstraße 32 wird mit Inbetriebnahme der neuen Feuerwache 2 (Ende 2026/Anfang 2027) frei und kann für das neue WLF mit AB-Wasser genutzt werden.

2. Taktische Vorteile und Einsatzflexibilität

Ein zweites WLF ermöglicht die gleichzeitige Nutzung mehrerer Abrollbehälter. Erfahrungen bei Unwettern und beim Hochwasser 2024 zeigten, dass ein einzelnes WLF nicht ausreicht, um parallel logistische und technische Aufgaben abzudecken.

Beispielhafte Einsatzmöglichkeiten:

WLF 1 mit AB-Rüst (Technische Hilfeleistung),

WLF 2 mit AB-Wasser oder Mulde (Löschwasserversorgung, Logistik).

3. Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet

Westlich der Bahn bestehen Defizite in der Hydrantenversorgung (max. 1,5 bar Betriebsdruck). Feuerwehrtests im März 2025 bestätigten unzureichende Förderleistungen (teilweise unter 300 l/min).

Der AB-Wasser mit 8.000–10.000 Litern schafft eine mobile Löschwasserreserve und kann unabhängig vom Hydrantennetz eingesetzt werden. Ein TLF hingegen hätte lediglich max. 3.000 Liter transportieren können.

Zusätzlich ermöglicht der Edelstahltank im Krisenfall den Transport größerer Mengen Trinkwasser.

4. Ergänzung der bestehenden Abrollbehälterstruktur

Die Feuerwehr Karlsfeld verfügt über mehrere taktische Abrollbehälter (AB-Rüst-Bahn, AB-Schaum/Sonderlöschmittel, AB-Mulde).

Mit dem AB-Wasser steigt der Bestand auf mindestens drei einsatztaktische Abrollbehälter. Ab dieser Größenordnung ist ein zweites WLF erforderlich, um Redundanz und Einsatzsicherheit sicherzustellen.

5. Vorteile im ABC-Zug und Sonderlöschmittellogistik

Die Feuerwehr Karlsfeld ist Teil des ABC-Zuges Grundmodul Dachau.

Mit zwei WLF können AB-Rüst (CSA-Ausrüstung) und AB-Sonderlöschmittel (Pulver/CO₂) gleichzeitig transportiert werden.

Dies steigert die Reaktionsgeschwindigkeit und Einsatzfähigkeit des ABC-Zuges erheblich.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenneutral zur bisher geplant Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs. 687.000 € Ansatz laut HFA-Beschluss vom 06.02.2024. Die Summe bildet sich aus den Ausgaben für ein Ausschreibungsbüro (2026), das Fahrgestell (2027) und Aufbau mit Beladung (2028).

Förderungen

WLF: 102.700 €

AB-Wasser: 47.190 €

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, anstelle des im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Tanklöschfahrzeugs (TLF) ein zweites Wechsellaaderfahrzeug (WLF) ohne Kran, sowie einen Abrollbehälter Wasser (AB-Wasser), für die Freiwillige Feuerwehr Karlsfeld zu beschaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Förderanträge einzureichen und das Ausschreibungsverfahren unter Beauftragung eines Fachbüros vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

EAPL-Nr.: 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss
14. Oktober 2025
Nr. 81/2025
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

Es werden keine Bekanntgaben und Anfragen behandelt.

Haupt- und Finanzausschusssitzung
am 14.10.2025

Demus
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister